



Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in einem geeigneten Raum Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonen- den Umgang mit dem Vereinseigentum. Ansprechpartner für den Vermieter ist grundsätzlich der Lokalheim Verantwortliche, Herr Michael Meessen, Tel.: 04769 61758

Unkosten Vertrag

Der Vertrag ist von beiden Parteien vor dem Unterschreiben zu prüfen. Nichtzutreffendes durchstreichen!

wird folgender Unkosten Vertrag geschlossen:

Zwischen *Kgl.St.Joseph Schützen HerbesthalV.o.G* und

Mieter : Verein.
Name..... *Vorname*
PLZ:*Ort:* *Str.:*
Tel: *GSM :* *Art der*
Veranstaltung : **Mietzeit**

Das Mietverhältnis beginnt amUhrzeit

Das Mietverhältnis endet amUhrzeit

Unkosten Beitrag.

Vereinsmitglied	100€
Nicht Vereinsmitglied	175 €
Kaution	100€



1. Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht.
2. *Nach Beendigung der Veranstaltung ist im Rahmen der im vereinbarten Zeiten der Zustand wieder herzustellen, den der Nutzer zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns vorgefunden hat. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so hat der Verein das Recht, die notwendigen Arbeiten ohne vorherige Mahnung auf Kosten des Nutzers vornehmen zu lassen.*
3. *Gibt dem Nutzer der Zustand der genutzten Räumlichkeit(en) bei Vertragsbeginn Anlass zur Beanstandung, ist dies dem Verein sofort bekannt zugeben. Unterlässt er dieses, kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht geltend gemacht werden, ein Schaden sei bereits vorhanden gewesen.*
4. *Der Müll ist mitzunehmen. Die Räume sind besenrein zu verlassen und feucht zu wischen.*
5. *Der Nutzer haftet – auch ohne eigenes Verschulden - für alle dem Verein oder ihren Mitarbeitern entstandenen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung, ihrer Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung verursacht worden sind, sei es durch den Nutzer selbst oder sein Personal, seine Beauftragte oder Veranstaltungsteilnehmer oder andere Personen. Der Verein ist berechtigt, Schäden auf Kosten des Nutzers selbst oder durch Dritte zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen. Der Nutzer haftet außerdem für alle Schäden, die durch die Nichteinhaltung entstehen. Der Nutzer stellt die Kgl. St. Joseph Schützen Herbesthal V.o.G. von Schadenersatzansprüchen Dritter frei.*
6. *Der Nutzer hat die nach geltenden Vorschriften erforderlichen Genehmigungen und Anmeldungen (z.B. Sabam, Behörde) für die Veranstaltung rechtzeitig zu bewirken und die damit auferlegten Verpflichtungen auf eigene Kosten zu erfüllen.*
7. *Der Nutzer hat sämtliche ordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten und trägt die daraus entstehenden Kosten.*



8. Eine Anzahlung von 100€ ist bei Reservierung zu entrichten

9. Es wird eine Kautionshöhe von 100,00 € erhoben. Diese muss bei Reservierung des Lokals sofort auf das Konto IBAN : BE78 7320 0319 4886 BIC : CREGBEBB überwiesen werden. Solange wir die Anzahlung nicht erhalten haben, gilt das Lokal als nicht reserviert !!!

10. Die Kautionshöhe ist auch zu zahlen, wenn der Termin vom Nutzer nicht wahrgenommen wird, **und wird in diesem Falle nicht zurückerstattet.**

11. Die Kautionshöhe wird, wenn alle Räume ohne Schäden und in gereinigtem Zustand verlassen werden, zeitgleich mit der Rückgabe des Schlüssels in voller Höhe zu dem gesonderten vereinbarten Termin zurückgegeben.
Wenn Schäden am Haus oder an Einrichtungsgegenständen entstehen, wird der entsprechende Betrag von der Kautionshöhe in Abzug gebracht.

12. Das Lokal kann Samstags erst ab 19 Uhr 30 für den Besuchern freigegeben werden. Dies gilt nicht für die Vorbereitung.

13. Die Schlüssel fürs Lokal können frühestens am Tag vorher abgeholt werden. Gehen diese Schlüssel verloren, hat der Mieter alle damit verbundenen Kosten zu tragen

14. Rauch/Nebelmaschine, Pyrotechnik und offene Flamme sind im Schützenlokal strengstens verboten. Alle Kosten, die anstehen würden bei nicht Einhaltung dieser Regel (auslösen der Brandmeldeanlage, Feuerwehreinsatz, usw.) sind zur Lasten des Mieters.

Unterschrift	Kautionshöhe	100 €	Auf dem Konto der Kgl. St-Joseph Schützen Herbesthal VoG eingegangen
Unterschrift	Unkosten Beitrag	175 €	Auf dem Konto der Kgl. St-Joseph Schützen Herbesthal VoG eingegangen

Datum:.....

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Kassierers

Name & Vorname.....

Michael Meessen

Kgl. St-Joseph Schützen Herbesthal VoG